



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2019 der
Gebäudeversicherung Zug**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 28. April 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG; BGS 722.11) nimmt der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug am 28. April 2020 gestützt auf § 6 Abs. 2 Bst. e GebVG genehmigt und entschieden, dass dieser gemäss § 6 Abs. 2 Bst. h dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis zu nehmen.

Beilage:

- Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug;
nur [elektronisch](#) verfügbar (KR-Tool)

Zug, 28. April 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser